

UNSERE VERHALTENSGRUNDSÄTZE

Compliance bedeutet grundsätzlich nichts anderes als Regeln einzuhalten (engl. to comply with: einhalten). Im allgemeinen Wirtschaftskontext versteht man unter Compliance alle Maßnahmen, die Unternehmen treffen, um sicherzustellen, dass sich Beschäftigte und Organmitglieder regelkonform im Hinblick auf die gesetzlichen Ge- und Verbote, internen Regeln, selbst verordneten Wertvorstellungen und Erklärungen an die Öffentlichkeit verhalten.

Die managementberatung björn harder (nachfolgend mbh), als Dienstleister für viele Unternehmens- und Individualkunden, steht für ein achtbares, ehrliches und regelkonformes Verhalten im Geschäftsalltag. Wir sind der Überzeugung, dass nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg nur sichergestellt werden kann, wenn Regeln und Normen befolgt werden.

Aus diesem Grund fühlt sich die mbh seit jeher nicht nur an gesetzliche sowie interne Bestimmungen gebunden. Auch freiwillig eingegangene Verpflichtungen und ethische Grundsätze sehen wir als integralen Bestandteil unserer Unternehmenskultur und als Richtschnur, an der wir unsere Entscheidungen ausrichten.

Diese Verpflichtungen, internen Regeln und ethischen Grundsätze sind in unseren Verhaltensgrundsätzen verankert. Sie sind ein erster Wegweiser für uns und unsere Geschäftspartner, der die wesentlichen Grundprinzipien unseres Handelns zusammenfasst und uns in der Bewältigung der rechtlichen und ethischen Herausforderungen bei der täglichen Arbeit unterstützt.

Die Selbstverpflichtung entsprechend dieses CSR-Kodex bringt das Bestreben der mbh zum Ausdruck, einen Beitrag zur Förderung von fairen und nachhaltigen Standards im Bereich Arbeits- und Sozialbedingungen, Umweltengagement und Verbraucherdialo g zu leisten.

Als Unternehmen der Dienstleistungsbranche sind wir davon überzeugt, dass höchste Dienstleistungsqualität mit höchster Prozessqualität Hand in Hand gehen muss.

Die im Kodex verankerten Grundsätze gelten unmittelbar für die mbh als Ganzes. Zusätzlich befördert das Unternehmen die Anwendung der Grundsätze des Kodex entlang seiner Lieferketten und der Kooperationspartner. Die Verantwortung für die Einhaltung der im Kodex verankerten Grundsätze und für die Einleitung aller notwendigen Maßnahmen zur ständigen Leistungsverbesserung gemäß dem Kodex liegt allein bei der unterzeichnenden Geschäftsleitung.

Rechtstreue

Das Befolgen von nationalen und internationalen Gesetzen sowie internen Vorschriften verstehen wir als wesentliches Grundprinzip eines wirtschaftlich verantwortlichen Handelns. Wir beachten jederzeit die geltenden rechtlichen Normen, Verbote und Pflichten, auch wenn damit kurzfristige wirtschaftliche Nachteile oder Schwierigkeiten für die mbh, die Kooperation, einzelne Unternehmen oder einzelne Personen verbunden sind.

Datenschutz und Informationssicherheit

Der Schutz von personenbezogenen Daten allgemein, aber insbesondere von Daten der Mitarbeiter, Partner, Kunden und Lieferanten, hat für uns einen sehr hohen Wert. Grundsätzlich erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten nur dann, wenn dies zur Erfüllung der jeweiligen Aufgabe

unbedingt notwendig ist bzw. gesetzlich angeordnet wurde, und auch dann achten wir auf die Datensicherheit, Transparenz und Datenminimierung.

Ansonsten verarbeiten wir personenbezogene Daten nur nach dem Einholen einer Einwilligung der betroffenen Person, die stets den in der Europäischen Datenschutzgrundverordnung niedergelegten Vorschriften und Prinzipien entspricht.

Unsere Kooperationspartner sorgen dafür, dass für die personenbezogenen Daten, die innerhalb der Kooperation ausgetauscht werden, stets eine gesonderte Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Jeder Kooperationspartner stellt sicher, dass das gesetzlich geforderte Datenschutzniveau in seinem Unternehmen eingehalten wird.

Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung

Wir leben eine Kultur der Chancengleichheit, des wechselseitigen Vertrauens und gegenseitiger Achtung. Wir fördern Chancengleichheit, Toleranz und würdevollen, höflichen und ehrlichen Umgang miteinander, und unterbinden jegliche Diskriminierung, vor allem bei der Einstellung von Arbeitnehmern sowie bei der Beförderung oder Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Wir behandeln alle Mitarbeiter gleich, ungeachtet des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der Kultur, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung.

Wir zeigen keinerlei Toleranz, wenn Mitarbeitende am Arbeitsplatz beleidigendem, anstößigem oder sonstigem unerwünschten Verhalten ausgesetzt sind, das die persönliche Würde des Opfers verletzt oder eine einschüchternde, feindselige oder demütigende Atmosphäre für das Opfer schafft (z.B. physische, sexuelle, psychologische, verbale oder jede andere Form der Belästigung).

Löhne und Unterstützung

Wir zahlen mindestens den gesetzlichen Mindestlohn und die gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge für berechnete Arbeitnehmer, wenn sie vom Gesetz aus anwendbar sind.

Es besteht kein Bestreben, Praktikanten oder Auszubildende über eine angemessene Beschäftigungsquote hinaus einzustellen, um Zahlungen bestimmter Bezüge zu vermeiden.

Wir zahlen Boni und Ruhestandsbezüge an alle Arbeitnehmer, wie es vom Gesetz vorgeschrieben ist und stellen bezahlten Jahresurlaub, Feiertage und andere Urlaubsformen, wie Mutterschaftsurlaub, gesundheitlichen Urlaub usw. gesetzeskonform zur Verfügung.

Arbeitszeit

Alle Arbeitnehmer haben eine 39-Stundenwoche in ihrem Arbeitsvertrag bei variabler Arbeitszeit nach Teamabsprache verankert.

Überstunden im gesetzlichen Rahmen sind die Ausnahme und freiwillig. Sie können verweigert werden, ohne der Gefahr von Bestrafung in irgendeiner Art ausgesetzt zu sein.

Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz

Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz gehören zu unseren wichtigsten Zielen. Sowohl bei der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen als auch bei der Unterstützung von Bestandskunden achten wir darauf, dass alle hiervon ausgehenden Auswirkungen auf Umwelt und Klima so gering wie möglich gehalten werden und unsere Produkte nach Möglichkeit einen positiven Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz bei unseren Kunden leisten.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Bei uns werden Geschäftsentscheidungen ausschließlich im besten Interesse aller Beteiligten getroffen. Interessenkonflikte mit anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten der Kooperationspartner, deren Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen sowie mit privaten Belangen einzelner Mitarbeiter sollen schon im Ansatz vermieden werden. Treten sie trotzdem auf, müssen sie offengelegt und unter Beachtung des geltenden Rechts gelöst werden.

Fairer Wettbewerb

Die mbh steht für Kompetenz, Innovationskraft, Kundenorientierung und motivierte, verantwortungsvoll handelnde Mitarbeiter. Darauf basiert der nachhaltige wirtschaftliche Erfolg der mbh im Wettbewerb.

Korruption, Wettbewerbs- und Kartellverstöße bedrohen diesen Erfolg – und werden nicht geduldet (sog. Null-Toleranz-Politik). Schmiergelder oder Kartellabsprachen sind für uns keine Mittel, um einen Auftrag zu erlangen. Lieber verzichten wir auf ein Geschäft und auf das Erreichen interner Ziele, als gegen Gesetze zu verstoßen.

Jeder Kooperationspartner führt ein internes Compliance Programm ein. Mit diesen Compliance Programmen sorgen wir alle dafür, dass wettbewerbsrelevante Vorschriften wie das Kartellverbot, das Diskriminierungsverbot oder auch das Verbot des unlauteren Wettbewerbs eingehalten werden. Jeder Mitarbeiter der mbh und bei jedem Kooperationspartner ist aufgefordert, in seinem Verantwortungsbereich aktiv an der Umsetzung des unternehmensinternen Compliance Programms mitzuwirken.

Verstöße werden bei keinem Kooperationspartner toleriert und führen zu umgehenden Sanktionen gegen die betroffenen Personen.

Geldwäscheprävention

Die mbh hält sich an das Geldwäscherecht und beteiligt sich nicht an Geldwäscheaktivitäten. Jeder Mitarbeiter bei jedem Kooperationspartner ist aufgefordert, ungewöhnliche finanzielle Transaktionen, insbesondere unter Einschluss von Barmitteln, die einen Geldwäscheverdacht begründen können, im Zweifel durch die zuständige Finanz- bzw. Rechts- oder Compliance-Abteilung prüfen zu lassen.

Menschen- und Arbeitnehmerrechte

Wir respektieren die international anerkannten Menschenrechte, die Würde und die Persönlichkeitsrechte und unterstützen ihre Einhaltung. Wir lehnen jegliche Form der Zwangs-, Pflicht- und Kinderarbeit strikt ab.

Wir achten das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen im Rahmen geltender Regelungen.

Wir verpflichten uns den fairen Arbeitsbedingungen, unter anderem bei Entlohnung, bei der Regelung von Arbeitszeiten und beim Schutz der Privatsphäre.

Vereinigungsfreiheit

Jedem Arbeitnehmer steht das Recht zu, Gewerkschaften und Verbände nach eigener Wahl zu gründen oder ihnen beizutreten. Wir setzen dabei keinen Mitarbeiter irgendeiner Diskriminierung, Schikanie, Strafe oder einer anderen Bedrohung aus, um ihr Recht, sich zu verbinden, zu beschränken oder es zu unterbinden.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Wir sorgen für ein gesundes und gefahrenfreies Arbeitsumfeld unserer Mitarbeiter. Dabei fließen die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz als integrale Bestandteile aller Betriebsabläufe von Anfang an – bereits in der Planungsphase – in die technischen, ökonomischen und sozialen Überlegungen jedes Partners ein.

Alle unsere Mitarbeiter halten sich an die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Auch bei der Vergabe von Subaufträgen und bei der Suche nach geeigneten Partnern werden die hohen Sicherheitsanforderungen unserer Kooperation berücksichtigt.

Spenden

Jeder Kooperationspartner sieht sich als aktives Mitglied der Gesellschaft und engagiert sich daher in unterschiedlicher Art und Weise. Unter anderem werden Spenden und andere Formen des gesellschaftlichen Engagements erbracht.

Dabei leisten wir keine finanziellen Zuwendungen an Parteien, parteinahe oder parteiähnliche Organisationen sowie an Mandatsträger oder Kandidaten für politische Ämter im In- und Ausland.

Auftreten und Kommunikation in der Öffentlichkeit

Wir respektieren das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie den Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre. Gleichzeitig ist es uns allen bewusst, dass auch private Äußerungen in Zusammenhang mit der Unternehmenstätigkeit und der Tätigkeit für und im Rahmen der Kooperation gebracht werden können. Aus diesem Grund achten auch unsere Mitarbeiter beim Auftreten in der Öffentlichkeit, vor allem gegenüber Medien, auf das Ansehen und die Reputation seines Unternehmens und der gesamten Kooperation.

Berichterstattung Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit, Glaubwürdigkeit und Integrität gehören zu unseren gemeinsamen Werten. Dementsprechend betreiben wir eine offene und wahrheitsgemäße Berichterstattung und Kommunikation zu den Geschäftsvorgängen jedes einzelnen Unternehmens und der gesamten Kooperation gegenüber Investoren, Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit im Allgemeinen und staatlichen Institutionen.

Jeder Mitarbeiter achtet darauf, dass seine sowohl interne als auch externe Berichte, Informationen und Mitteilungen vollständig und richtig sind und dem geltenden Recht und internen Vorgaben des jeweiligen Kooperationspartners entsprechen.

Vertrauliche Unternehmensinformationen

Wir unternehmen die notwendigen Schritte, um vertrauliche Informationen und Geschäftsunterlagen vor dem Zugriff und dem Einblick nicht an dem konkreten Geschäftsvorfall unmittelbar beteiligter Mitarbeiter und sonstiger Dritter in geeigneter Weise zu schützen.

Mitarbeiter, die Informationen besitzen, die nicht allgemein bekannt oder ohne weiteres zugänglich sind, dürfen diese Informationen nicht weitergeben oder in sonstiger Weise öffentlich machen.

Schutz des Unternehmenseigentums

Wir verwenden das Eigentum und die Ressourcen jedes Unternehmens und der gesamten Kooperation sachgemäß und schonend und schützen es vor Verlust, Diebstahl oder Missbrauch. Das geistige Eigentum unserer Kooperation stellt einen Wettbewerbsvorteil und somit ein schützenswertes Gut dar, das wir gegen jeden unerlaubten Zugriff durch Dritte verteidigen.

Das materielle und immaterielle Eigentum verwenden wir grundsätzlich für geschäftliche Zwecke der Kooperation und der beteiligten Unternehmen, es sei denn, dass eine private Verwendung erlaubt wurde.

Auch bei den Geschäftsreisen und anderen unternehmens- oder kooperationsgebundenen Ausgaben verpflichten wir uns dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und somit einem angemessenen Verhältnis der Kosten zu Art und Umfang der Maßnahme.

Schlusswort

Wir fördern eine aktive und offene Kommunikation dieses Code of Conduct so wie der diesem Code zugrundeliegenden Werte, Regeln und Normen bei allen Kooperationspartnern.

Jeder Kooperationspartner sorgt für die Umsetzung des Code of Conduct im eigenen Unternehmen.

Unsere Führungskräfte müssen sich wegen ihrer Vorbildfunktion an diesem Code of Conduct messen lassen. Sie sorgen dafür, dass alle Mitarbeiter den Code of Conduct kennen, verstehen und anwenden, und sind erste Ansprechpartner bei Fragen zum Verständnis oder Auslegung einzelner Regelungen.

Wir stehen unternehmensübergreifend für eine vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitern und Führungskräften, die sich in einem offenen Informationsaustausch, im ehrlichen Umgang und in der gegenseitigen Unterstützung zeigt.